

Zeitschrift: Schweizer Film = Film Suisse : offizielles Organ des Schweiz. Lichtspieltheater-Verbandes, deutsche und italienische Schweiz

Herausgeber: Schweizer Film

Band: 5 (1939)

Heft: 79

Artikel: Vom Fernsehen

Autor: J.A.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-733326>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 29.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Wesen der Filmzensur

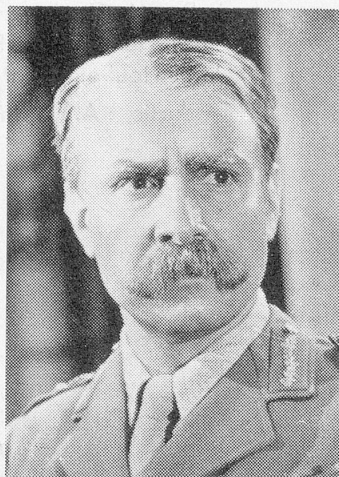
In den jüngsten Jahren, die in Mitteleuropa soviel politische Veränderungen gebracht haben, erfuhr selbstverständlich auch die Handhabung der Filmzensur manche Wandlung. Gebiete, wie die ehemalige Tschechoslowakei, in denen die Filmzensoren nach nicht allzu straff gezogenen Richtlinien die ihnen vorgeführten Bildstreifen beurteilten, sind jetzt von einer weit strengeren Zensur kontrolliert. In den mitteleuropäischen Staaten und in Italien und Spanien wird jetzt auch die Zensurierung der Filme vom Gesichtspunkt der Wahrung der Staatsautorität als wichtigster Erscheinung vorgenommen, ganz abgesehen davon, daß die Handlung der in diesen Staaten vorgeführten Filme der politischen und sonstigen Anschauung nicht widersprechen darf. Auch werden alle jene Filme verboten oder geschnitten, in denen Szenen vorkommen, die das Militär beleidigen und herabsetzen oder den Krieg als Gefahr und überflüssig darstellen. Auch nehmen derzeit die durch die Achse verbundenen Staaten bei der Filmzensur aufeinander Rücksicht. So hat zum Beispiel unlängst Ungarn aus einem amerikanischen Film Szenen herausgenommen, in denen italienische Soldaten angeblich lächerlich gemacht worden waren. Und Japans Filmzensor entfernte aus einem anderen amerikanischen Film Szenen, in denen erstens ein Mann, der einen Krieg in der Armee mitmachen will, als ein Narr bezeichnet, und zweitens eines Kidnappers Nationalität als deutsche angegeben wird. Filme, die keine Probleme aufrollen und die in der Hauptsache einfache Unterhaltungsfilm sind, begegnen in den Diktaturstaaten keinen bedeutenden Zensurhindernissen.

Eine gewisse politische Zensur, mehr oder minder streng, wird heute naturgemäß in allen Staaten gehandhabt, insbesondere, um Pro- oder Contra-Demonstrationen in den Kinotheatern zu vermeiden. Im allgemeinen ist aber die Filmzensur eine Geschmacks- und Mentalitätszensur, Frankreich, wo man die meisten naturalistischen Filme herzustellen wagt, in denen Mordtaten und Verbrechen anderer Art «ohne Schminke» gezeigt werden, hat die Einführung von Gangster-Filmen aus Amerika einfach verboten. Und zwar deshalb, weil in diesen Filmen eine Zeitlang nicht nur die Verbrechen an sich, sondern auch die Methoden der Verbrecher gezeigt wurden und man in Frankreich verhindern will, daß die Pariser Unterwelt im Kino Anschauungsunterricht erhalte. Selbstverständlich zensuriert Frankreich auch jene Filme, in denen französische Staatseinrichtungen kritisiert und verächtlich gemacht werden. Und den Film «Teufelsinsel», den Warners herausbringen wollten, hat der Pariser Filmzensor verboten, weil in dem Film die Strafmethode des französischen Staates als grausam geschildert werden.

Belgiens Filmzensur ist gegen alle Filmzensuren voreingenommen, in denen Schüsse abgefeuert werden. Auch Kartenspiel mit hohem Einsatz, etwa dem des Lebens, ist unbeliebt. Wie überhaupt dem belgischen Filmzensor Grausamkeit und Geschmacklosigkeit nicht zusagt.

Überaus kompliziert sind die Anschauungen des Filmzensors in Australien, der Filme nicht zuläßt, in denen Maschinengewehre von Verbrechern gehandhabt werden, der aber ebenso gegen alle Schlafzimmerszenen, Nacktheiten und Gemeinplätze und ordinäre Ausdrücke im Film seine Zensor-Autorität geltend macht. Er hat unter anderen den Film «Having Wonderful Time» verboten, weil in diesem Film ein Urlaubslager gezeigt wird, in dem Frauen und Männer beisammen sind. Er begründete das Verbot damit, daß junge Leute bei Sicht des Filmes dazu angeregt werden könnten, während der Urlaubstage und auch sonst in freier Liebe miteinander zu leben... Der australische Zensor strich auch aus dem Louise Rainer-Film «Dramatic School» den Satz, der als Kommentar zu einem sehr langen Kuß gegeben wird und der lautet: «Das ist kein Kuß mehr, das ist schon eine Hochzeitsreise...»

Auch in Kanada ist die Zensur sehr streng. Die katholische Bevölkerung von Quebec ist prinzipiell gegen Filme, in denen Ehescheidungen vorkommen, ja in denen auch nur das Wort «Scheidung» ausgesprochen wird. Darnach richtet sich natürlich auch der Filmzensor. Ungebührliches oder allzu «männliches» Verhalten von jungen Mädchen wird in Kanada perhorresziert und so werden Szenen, in denen dergleichen sichtbar oder hörbar wird, einfach aus den Filmen geschnitten. Aus einer Aktualitätenschau wurde eine Szene vom Film-



Lord Kitchener, Eroberer des Sudan (aus dem Film Entente cordiale). Monopole-Pathé Films S. A., Genève

zensor entfernt, in der man zwei Mädchen in einem Ringkampf sah.

In der Türkei und in den Balkanstaaten werden im Allgemeinen Filme verboten, die revolutionäre Szenen zeigen oder solche, in denen Gewalt geübt wird. Auch in den Nordstaaten sind derlei Filme nicht beliebt.

Es gibt bekanntlich auch in Amerika, wo die meisten Filme der ganzen Welt entstehen, eine Filmzensur. Und zwar eine Vorzensur, die den Producers schon auf Grund des Manuskripts Richtlinien gibt, und eine Zensur des fertigen Films. Sie ist in jüngster Zeit politisch eingestellt und nimmt insbesondere Rücksicht darauf, daß nicht Angehörige der amerikanischen Staaten, der Nord- wie der Südstaaten, in Filmen lächerlich gemacht werden. Das Gleiche gilt für die staatlichen Einrichtungen. Aber im Ganzen wird die Filmzensur in Amerika, wie jene in England, nach demokratischen Grundsätzen und nach den Regeln des guten Geschmacks geübt. Und eine solche Zensur ist die schlechteste nicht! F. P.

Vom Fernsehen

Jeder Kinobesitzer, der sich für die technischen Neuerungen interessiert — ein jeder sollte es — wird auch die Fortschritte im Fernsehen verfolgen. Aus einem Bericht über die diesjährige Rundfunkausstellung in Berlin entnehmen wir dem «Film-Kurier» nachfolgende Zeilen:

«Der Einheits-Fernseh-Empfänger.»

Die Reichspost hat bisher den Fernseh-rundfunk sozusagen versuchsweise betrieben, und er war nur im beschränkten Umfang der Öffentlichkeit zugänglich. Jetzt ist die Öffentlichkeit offiziell hergestellt, wer den «E 1» (so heißt der neue Fernsehempfänger) kauft, kann sehen und hören.

Der «E 1» ist eine Gemeinschaftsarbeit der maßgebenden deutschen Firmen, die sich seit Jahren mit dem Fernsehen beschäftigen. Auf diese Weise gelang es, den Preis, — der bisher 2000—3000 RM. betrug —, auf 650 RM. herabzusetzen und zugleich ein Gerät zu schaffen, das wesentlich verbessert werden konnte. Der jetzige Einheitsfernsehempfänger ist durch vollkommene Neuentwicklung wesentlich kleiner geworden, er entspricht dem Umfang eines normalen Großsupers. Vor allem aber, — und darüber dürfte sich das Ausland gerade am meisten wundern, — ist die Braunsche Röhre völlig neuartig, — viel kleiner, mit ebener Bildfläche (nicht mehr gewölbt!), und das Bild (20×23 cm groß) ist noch in den Ecken völlig scharf und deutlich.

Die Bedienung ist einfacher, nur vier Knöpfe, von denen einer sowieso höchst selten zu verstellen ist.

Mit den kommenden Jahren werden, wie wir bereits berichteten, immer mehr Fernsendeder gebaut werden, denn die Ultrakurzwellen, die Träger der Bild- und Ton-

welle des Fernsehens, — haben nicht die Reichweite der Lang-, Mittel- oder Kurzwellen, sie reichen nur bis wenig über die äußerste «Sicht»-Weite hinaus, verhalten sich also sozusagen «optisch».

Immerhin können heute schon mit den Fernsehsendern Berlin, Brocken und Feldberg an die 11 Millionen Einwohner mit Fernsehempfang versorgt werden.»

Trotzdem das Fernsehen ungeheure Fortschritte macht, brauchen wir in der Schweiz noch nicht beunruhigt zu sein, daß das Fernsehen dem Kino auch nur eine kleine

Konkurrenz werden könnte. Eine Privatschiffahrt wird wohl kaum daran gehen, einen Fernsender zu bauen, solange dafür nicht eine gute Rendite errechenbar ist, und dies wird nicht der Fall sein, solange die Fernsehwellen nicht von einem Zentralpunkt aus in der ganzen Schweiz gut empfangen werden und die Empfänger nicht zu einem für die Masse erschwinglichen Preis hergestellt werden können. Die Regierung hat aus denselben Gründen vorläufig wenigstens noch kein Interesse, dem Fernsehproblem näher zu treten. J. A.

zu leiten, unter diesem Gesichtspunkt in Angriff nehmen. Es scheint, daß Lustspiele einfacheren Inhalts einschließlich Trickfilms bei jüngeren Kindern am beliebtesten sind. Die älteren Kinder teilen ihren Geschmack, obwohl sie im allgemeinen natürlich den Abenteuerfilm vorziehen, der ihr Bedürfnis nach gesunder Aufregung befriedigt.

Es gibt zwei Wege, die Kinder vor unerwünschten Filmen zu schützen: den positiven Weg durch Herstellung eines genügenden Vorrats passender Filme und durch Erziehung des kindlichen Geschmacks, damit sie solchen Filmen vor anderen den Vorzug geben, und den negativen Weg, der Zensur und der Zulassungsbeschränkung. Theoretisch ist der positive Weg vorzuziehen, aber praktisch haben die meisten Länder es notwendig gefunden, die Jugend durch gesetzliche Verbote vor ungeeigneten Filmen zu schützen. — Der Bericht schließt mit der Feststellung, daß die Umfragen bereits zu fruchtbarer Diskussion und nützlichem Vorgehen in verschiedenen Ländern geführt haben. Doch dürfe der Film nie allein für sich betrachtet werden, sondern immer in Zusammenhang mit den anderen Freuden und Erholungen der Jugend, mit Spiel, Sport, Lagerleben, Kunst, Musik, die alle zusammenwirken, um ein volles und gesundes Freizeitleben zu schaffen.»

Kind und Kino

Die Schweiz kennt eine ziemlich strenge Gesetzgebung über den Kinobesuch durch Jugendliche. In anderen Ländern ist man weniger ängstlich; dafür studiert man die Wirkung des Kinobesuchs auf Jugendliche aufmerksam und sucht nach positiven Mitteln, die Kinder «filmbewußt» zu machen, d. h. sie Gutes von Schlechtem unterscheiden zu lernen und dem Kinobesuch jenen geheimen Zauber des «Abenteuerlichen, Verbotenen» zu nehmen. Wir entnehmen den «Basler Nachrichten» einen Aufsatz über dieses Gebiet:

«Im Jahre 1929 wurde in den Vereinigten Staaten geschätzt, daß wöchentlich elf Millionen Kinder unter 14 Jahren und 28 Millionen Jugendliche unter 21 Jahren das Kino besuchten. Eine Umfrage des Londoner Grafschaftsrates vom Jahre 1932 unter 21,000 Schulkindern zeigte, daß 30 % einmal wöchentlich ins Kino gingen, 9 % zweimal die Woche, 48 % in unregelmäßigen Zwischenräumen und 13 % gar nicht. In Dänemark werden die Personen unter 18 Jahren auf ein Drittel der ganzen Zuschauerschaft geschätzt.

Ueber die dargestellten Stücke sind eine große Zahl von Stimmen von Fachleuten gesammelt, aber nach eingehender Darstellung eines reichen Tatsachenmaterials kommt der Verfasser einer kürzlich in London erschienenen Broschüre «The Recreation Cinema and the Young» zu dem Schluß, daß kein Grund zu ernster Besorgnis vorhanden sei. «Jungens,» sagt er, «ahmen den schneidigen oder tollkühnen Filmheld nach, und Mädchen bewundern ihn oder ersehnen sich, «sie» zu sein; aber das ist nichts Neues. Der Film ist nicht schlimmer als der Abenteuerroman, den die Jungens ein paar Jahre früher lasen. Er bringt auch nicht mehr falsche Sentimentalität als viele der weiblichen Gegenstücke zu den Abenteuerbüchern. Welcher Mann von 50 Jahren ist als Junge kein Pirat gewesen? Zum mindesten sehen diese Kinder kaum einen Film, in dem Tugend und Recht nicht zuletzt offenkundig triumphierten. Das Böse trägt im Film nie den Sieg davon. Der Verbrecher wird immer hereingelegt, und der Detektiv ist immer erfolgreich. Es ist un-

zweifelhaft, daß die Kinder es so erwarten und daß die Rechtfertigung des Tugendhaften, des Unterdrückten oder des hart Geprüften ihr elementares Rechtsgefühl befriedigt.» — Es besteht eine gewisse Gefahr, daß das Thema Kinder und Film zu sehr vom Standpunkt des Erwachsenen aus behandelt wird und ohne Rücksicht auf den Geschmack der Kinder selbst. Man sollte sich bemühen, herauszubekommen, was den Kindern im Kino gefällt, und die Aufgabe, ihren Geschmack zu erziehen und



Claudette Colbert und Don Ameche
in einer reizenden Szene aus dem Paramount-Großfilm «Mitternacht».
Regie: Mitchell Leisen, Verleih: Eos-Film A.-G., Basel.